

27.02.2024

Drucksache 025/24

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2023/2024

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	18.03.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	19.03.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Sachbericht

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **37,71 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie investiven Auszahlungen im Bereich der Schulinfrastruktur geprägt wird. In diesem Jahr ergibt sich zudem ein Anteil von 14,3 Mio. € im Budget der Zentralen Verwaltung. Allein 12,7 Mio. € resultieren aus der Übertragung einer Kreditweitergabe an die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS).

Anlagen

1. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
2. Auszug aus dem Finanzplan 2024